

SchuB vor Ort — die mobile Schuldner- und Budgetberatung

Aufgepasst und nachgeschaut !!!

In den Stadtteilzeitungen Hohenhorst, Lenzsiedlung und Wilhelmsburg informiert unser Schuldnerberater in regelmäßigen Abständen über wichtige Informationen und Neuigkeiten aus dem Bereich Schuldner- und Verbraucherschutz.

Meine Schufa: Ein Buch mit sieben Siegeln?!

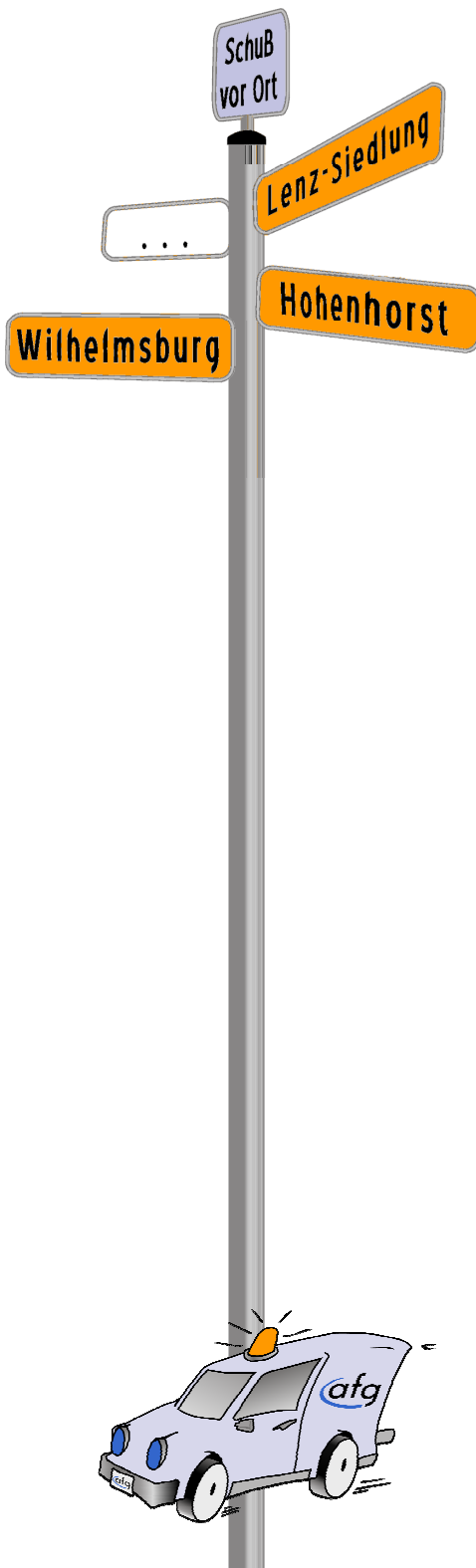
Immer öfter kommen wir mit der Schufa in Berührung. Bei der Eröffnung eines Girokontos oder dem Abschluss eines Handyvertrages ist es schon ganz natürlich. Auch die Finanzierung bei IKEA, Media Markt und Co. wird erst durch eine Abfrage bei der Schufa vollständig genehmigt. Aber heutzutage es auch immer normaler, dass Vermieter oder andere Stellen eine Auskunft aus der Schufa verlangen.

In vielen Fällen wird die Genehmigung zur Einholung einer Auskunft aus der Schufa "blind" unterschrieben, obwohl man gar nicht genau weiß, was dort an Daten zur Verfügung gestellt wird. Oder es wird dem Vermieter eine umfangreiche Eigenauskunft eingereicht, obwohl in diesen Fällen eine Verbraucherauskunft eher richtig gewesen wäre. Und was ist eigentlich dieser Schufa-Score? Diese Punkte und Fragen sollen in der heutigen Ausgabe näher besprochen bzw. beantwortet werden.

Was speichert die Schufa?

Grundsätzlich speichert die Schufa nur Daten aus vertraglichen Angelegenheiten. Daten über Einkommen, Vermögen, Beruf, Nationalität oder Familienstand sind dort nicht vermerkt. Als positive Merkmale gelten z.B. der Bestand eines Girokontos oder Handyvertrages, Kreditkarten oder der Versandhauskredit. Negativ wird hingegen bewertet, wenn z.B. der Versandhauskredit wegen Nichtzahlung gekündigt wurde oder eine eidesstattliche Versicherung abgegeben wurde.

Seit 2010 ist hier besonders zu beachten, dass nun auch Negativmerkmale eingetragen werden können, die nicht endgültig unstrittig sind. Damit ist gemeint, dass jetzt auch negative Einträge geschehen können, wenn deren Richtigkeit



noch nicht festgestellt wurde. Eine Firma darf solch einen Vermerk an die Schufa melden, wenn dieses Sie über die geplante Meldung informiert hat und Sie nicht widersprochen haben. Wir raten bei unklaren Forderungen unbedingt gegen die Weitergabe eines Vermerkes zu widersprechen. Sollte dennoch ein Eintrag bei der Schufa erfolgen, können Sie dort die Löschung beantragen. Bitte heben Sie dazu die Widerrufe auf.

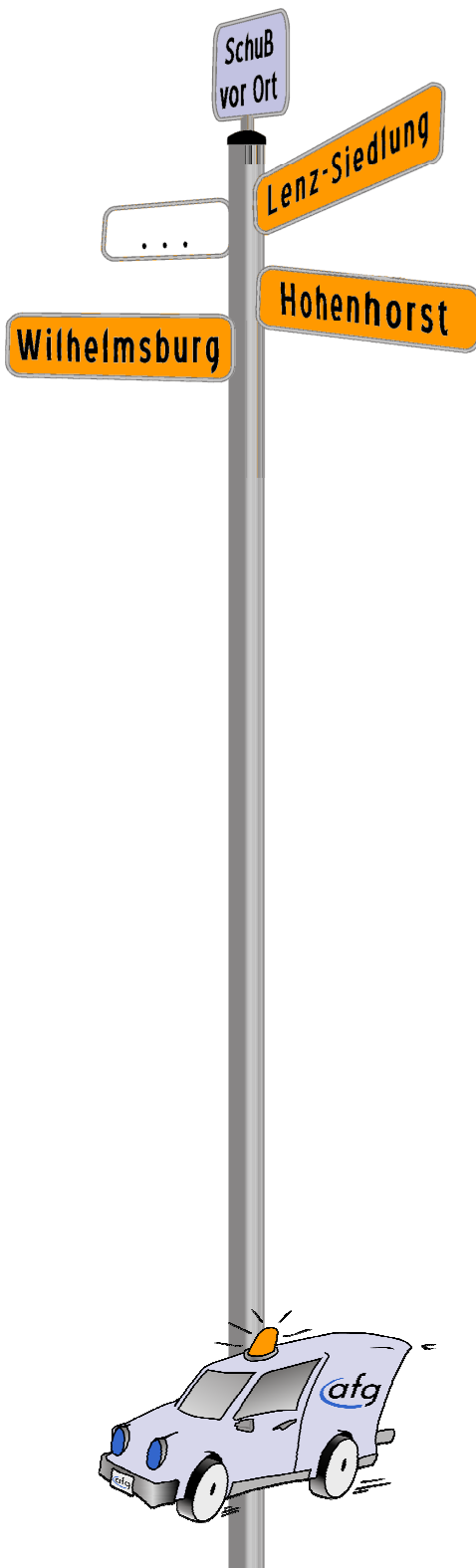
Wer darf diese gespeicherten Daten abfragen?

In vollem Umfang dürfen natürlich Sie sich selbst über alle eingetragenen Merkmale informieren. Möchte eine Bank oder Sparkasse, ein Handyanbieter oder ein Versandhaus eine Anfrage machen, müssen Sie dieses ausdrücklich durch Ihre Unterschrift erlauben.

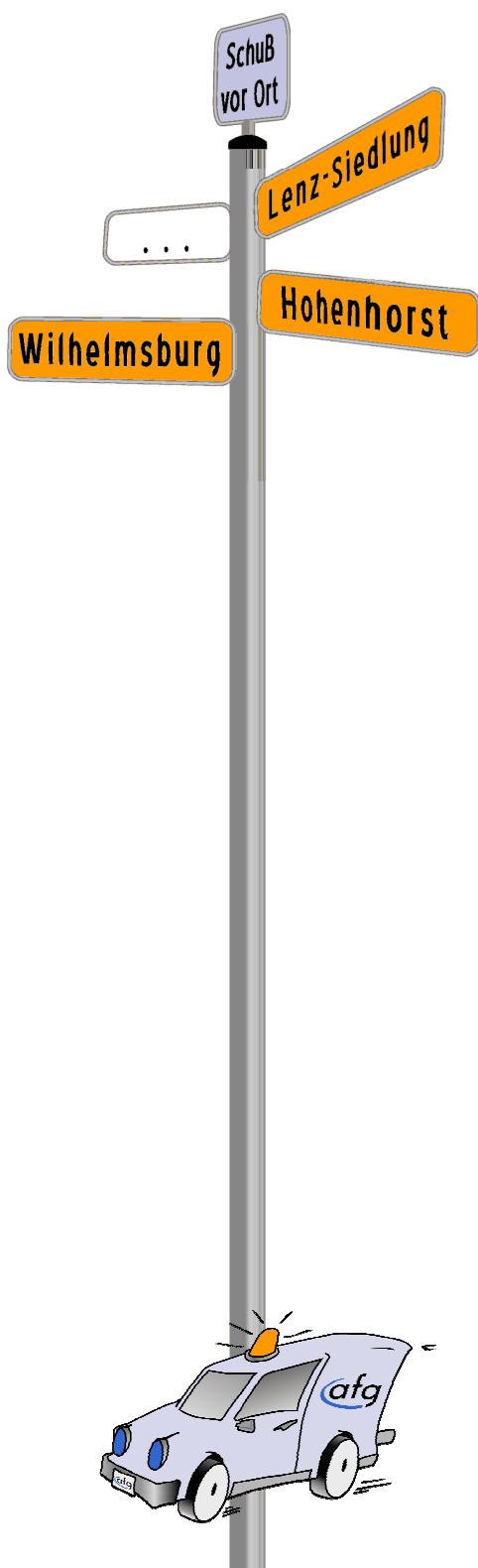
Welche Typen von Schufa-Auskünften gibt es?

Die umfangreichste Auskunft ist die Datenübersicht nach § 34 BDSG. Diese Auskunft enthält Namen, Vornamen, Geburtsdatum und -ort, aktuelle und frühere Anschriften und ausführliche Informationen über Ihr vertragliches Verhalten. Dazu gehören z.B. das Girokonto mit Angabe der Kontonummer und des Kreditinstitutes, Kundenkonten bei Versandhäusern, Forderungen, die angemahnt und nicht bestritten sind, gerichtliche Feststellungen von Forderungen oder Haftbefehle zur Erzwingung einer eidesstattlichen Erklärung. Diese Auskünfte inklusive der Vertragsdaten und -partner erhalten nur SIE und kann einmal im Jahr kostenlos über ein entsprechendes Formular (siehe: https://www.meineschufa.de/download.php?file=SCHUFA_Infoblatt-DU-Antrag-deutsch.pdf&token=88930) bei der Schufa angefordert werden.

Bei einer Abfrage bei der Schufa durch Banken oder Unternehmen werden zwar auch Daten zur Verfügung gestellt, aber nur diejenigen, die für eine Entscheidung wichtig sind. Banken erfahren z.B., dass ein Girokonto oder eine Darlehen besteht, aber nicht bei welcher Bank. Andere Unternehmen sehen nur Merkmale, die ein nicht vertragsgerechtes Verhalten deutlich machen. Diese Angaben erfolgen ebenfalls ohne Namen oder Nummern. Diese sind nur in der für Sie bestimmten Eigenauskunft enthalten!



Da nicht alle interessierten Personen und Firmen dazu berechtigt sind, eine Schufa-Abfrage einzuholen und Sie diesen auch nicht ihre umfangreiche und sehr persönliche Datenübersicht nach § 34 BDSG zur Verfügung stellen wollen/sollten, gibt es für die Vorlage bei Dritten die Schufa-Bonitätsauskunft. Diese enthält alle notwendigen Angaben, um dem Vertragspartner die Chance zu geben, Ihre Zahlungsmoral einschätzen. Dieses geschieht aber ohne Ihre Privatsphäre vollständig aufzugeben. Ihr neuer Vermieter würde hieraus z.B. erfahren, ob Sie sich nicht an Abzahlungsverträge gehalten haben, ob eine eidesstattliche Versicherungen vorliegt oder dass nur positive Merkmale vorhanden sind. Angaben über Vertragslaufzeiten, Kontonummern oder Namen der Unternehmen werden NICHT zur Verfügung gestellt. Diese Auskunft können Sie sowohl online als auch per Post (gleiches Formular wie bei der Datenübersicht) beantragen. Hier fallen Kosten in Höhe von € 18,50 an.



Wie lange werden Eintragungen gespeichert?

Im Regelfall werden Eintragungen für drei Jahre gespeichert. Es muss dabei jedoch beachtet werden, dass durch verschiedene Voraussetzungen die Löschung von Merkmalen zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfolgen kann. Zum Beispiel werden Girokonten oder Kreditkarten sofort nach Kontoauflösung gelöscht, titulierten Forderungen (Forderung für die es Vollstreckungsbescheide oder Urteile gibt) bleiben auch trotz Rückzahlung noch drei Jahre eingetragen und Anfragen von Banken etc. sind nach 7 Tagen aus der Schufa verschwunden.

Was ist der Schufa-SCORE?

Der Score-Wert soll eine prozentuale Aussage dazu machen, wie wahrscheinlich es ist, dass jemand sich vertragsgerecht verhalten wird. Dazu werden von der Schufa verschiedene Daten gesammelt und ausgewertet. Wie das genau geschieht, wird von der Schufa und anderen Auskunftsteilen jedoch leider verschwiegen. Wenn diese Auswertung erfolgt ist, wird ein aktueller Score-Wert zur Verfügung gestellt. Dieses geschieht alle drei Monate. Dabei ist jedoch auch zu beachten, dass selbst Personen, die sich stets vertragsgerecht verhalten haben, keinen Score-Wert von 100 erhalten müssen.

Sollten Sie weitere Fragen zum Thema Schufa oder zu anderen Themen haben, können Sie mich gerne an den bekannten Terminen in der Lenzsiedlung ansprechen.

Einen guten Start in den Frühling wünscht Ihnen

Ihr Schuldnerberater

Mark Schmidt-Medvedev

Stand: Juni 2011

